

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 20 | ausgegeben am 26. September 2022

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (CAS)**

vom 26. September 2022

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (CAS)

vom 26. September 2022

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 20. September 2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (CAS).

(2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (CAS), Credit Points, Teilnehmerzahl

(1) Im Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (CAS) erhalten die Teilnehmenden eine fundierte Grundlage für das Unterrichten von und in Deutsch als Zweit- und Bildungssprache und werden befähigt, Deutsch als Zweit- und Bildungssprache in innerschulischen und außerschulischen Räumen zu vermitteln, so dass sie Lernenden Gelegenheiten eröffnen, sprachliche Bildung als Zweck und Mittel der Persönlichkeitsentwicklung und zum Ausbau der beruflichen Möglichkeiten zu erfahren.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.

(3) Für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit im Bildungsbereich
und
3. der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Kontaktstudienangebots durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (CAS) wird auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 26. September 2022

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (CAS)

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert-DZB	Deutsch als Zweit- und Bildungssprache	15	A	Sprache/n und Sprach(en)bildung in der Migrationsgesellschaft	5	21 h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit (bestanden/nicht bestanden)
1				B	Sprach(en)erwerb, Diagnose sowie sprach(en)didaktische Ansätze	5	21 h / 2 SWS	
2				C	Gestaltung von Sprach(en)- und inhaltsbewussten Lehr-Lernsettings und Sprachlernberatung	5	21 h / 2 SWS	